

#### Genehmigungsplanung

Unterlagen für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Vorhaben: Neubau Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA)

Bahnübergang (BÜ) km 65,4 Erfurt Nord "Salinenstraße"

Vorhabenträger: DB Netz AG

Regionalbereich Südost

Anlagen- und Projektmanagement Regionalnetze

Humboldtstraße 25

04105 Leipzig

Eisenbahnstrecke: Wolkramshausen - Erfurt (6302)

Bahn-km: 65,475

Bundesland: Thüringen

Landkreis: Erfurt

Gemeinde: Erfurt, Stadt



#### Vorhaben:

Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord "Salinenstraße"

Strecke 6302 Wolkramshausen - Erfurt

# Inhaltsübersicht

Unterlage	Bezeichnung	Ordner
1	Erläuterungsbericht	1
2	Übersichtskarte	1
3	Pläne	1
4	Pläne zum Bauwerksverzeichnis	1
5	Bauwerksverzeichnis	1
6	Grunderwerbsverzeichnis	1



Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord "Salinenstraße"

Strecke 6302 Wolkramshausen - Erfurt

# **Unterlage 1 - Erläuterungsbericht**

Unterlage	Bezeichnung
1	Erläuterungsbericht

Vorhaben: Unterlage 1

Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord "Salinenstraße"

Strecke 6302 Wolkramshausen - Erfurt

# Erläuterungsbericht

Vorhabenträger:					
DB Netz AG		1			
Regionalbereich Süc	teob				
Humboldtstraße 25					
04105 Leipzig					
Datum	Unterschrift Fr. Klingner	Datum L	Unterschrift	Datum	Unterschrift
Vertreter des Vorhaben	ıträgers:		Verfasser:		
			PINTSCH BAMAG		
			Antriebs- und Verkeh	ırstechnik GmbH	
			Hünxer Straße 149		
			46537 Dinslaken		
			Datum l	Unterschrift Hr. Thiel	
Datum	Unterschrift		Januari		
Genehmigungsvermerk	Eisenbahn-Bundesamt				

Planungsstand: 28.02.2017

BÜ km 65,4 "Salinenstraße" Genehmigungsplanung



## **INHALTSVERZEICHNIS**

1.	Allgemeines	3
1.1.		
1.2.		
1.3.	. Gegenstand des Planvorhabens	3
1.4.	Gesetzliche Grundlagen	3
1.5.		
1.6.	. Planrechtfertigung	4
2.	Vorhandener Zustand	4
2.1.	. Kreuzungspunkt Bahnübergang – Verkehrsanlagen	4
2.2.		
2.3.	Straßen und Wege	5
2.4.	. Ingenieurbauwerke / Hochbauten	5
2.5.		
2.6.	Technische Ausrüstungen	5
3.	Erläuterung des geplanten Zustandes der Anlagen	5
3.1.	. Kreuzungspunkt Bahnübergang – Verkehrsanlagen	5
3.2.	. Gleisanlagen – Oberbau	5
3.3.	Straßen und Wege	6
3.4.	9	
3.5.		
3.6.	5	
	- Bahnübergangssicherungsanlage	
3.7.		
3.8.	<b>5</b>	
4.	Bautechnologie, Baustelleneinrichtung und -zufahrten	8
5.	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	8
5.1.		
5.2.	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	8
5.3.	3 3	
5.4.	Bewertung der Umweltauswirkungen	10
6.	Rechte und weitere Belange Dritter	10
6.1.	Grunderwerb	10
6.2.	Zustimmungserklärung der Eigentümer/Pächter zum Bauvorhaben	11
6.3		11

## Anhang 1: Fotodokumentation

BÜ km 65,4 "Salinenstraße" Genehmigungsplanung



#### 1. Allgemeines

#### 1.1. Vorhabenzusammenhang

Gemäß Forderung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sind Anlagen mit im Andreaskreuz integrierten Blinklichtern entsprechend der Eisenbahn-Bau- und –Betriebsordnung (EBO) anzupassen. Die hierfür erforderliche Ausnahmegenehmigung gemäß §3 Abs. 1 Nr.1 Ziff. a) EBO wurde durch das Schreiben des Bundesverkehrsministerium vom 27.11.2003 bis zum 31.12.2010 verlängert. Nach Abstimmung mit dem BMVBS am 22.07.2009 gilt die Verlängerung anlagenspezifisch bis 2015.

Im Rahmen dieses Verfahrens sollen nunmehr die erforderlichen Änderungen an den Betriebsanlagen der Eisenbahn einschließlich der nach § 75 VwVfG notwendigen Folgemaßnahmen beantragt und genehmigt werden, welche zur Herstellung eines EBOgerechten Zustandes erforderlich sind.

In Vorbereitung der Maßnahme wurde eine Verkehrsschau mit den an der Kreuzung Beteiligten durchgeführt. Dabei wurde von den territorial zuständigen Behörden eine Beseitigung des Bahnüberganges oder eine ersatzweise Benutzung anderer Bahnquerungen abgelehnt.

#### 1.2. Vorhabenträger

Die Planung und Durchführung der Maßnahme obliegt der DB Netz AG

#### 1.3. Gegenstand des Planvorhabens

Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Änderung des Bahnüberganges in Bahnkm 65,475 der Strecke 6302. Die in diesem Bereich eingleisige und nicht elektrifizierte Eisenbahnstrecke von Wolkramshausen nach Erfurt kreuzt die Gemeindestraße "Salinenstraße" in der Ortslage von Erfurt-Nord. Die Kreuzung ist niveaugleich hergestellt.

Der Bahnübergang befindet sich in der Stadt Erfurt im Bundesland Thüringen, Landkreis Erfurt.

Baulastträger des Schienenweges ist die DB Netz AG. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

#### 1.4. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen dieses Verfahrens sind insbesondere

- das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG),
- das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes,
- das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),
- die Eisennbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO),
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz ThürNatG -),
- das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BimSchG),
- das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BÜ km 65,4 "Salinenstraße" Genehmigungsplanung



#### 1.5. Zuständigkeiten

Nach § 18 AEG und § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes entscheidet das Eisenbahn Bundesamt über die Planfeststellung von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes. Für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung dieses Planvorhabens ist das Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Erfurt, zuständig.

#### 1.6. Planrechtfertigung

Die Vorschriften des § 11 EBO, welche durch die Ril 815 konkretisiert werden, beziehen sich auf die Herstellung und Gewährleistung der Sicherheit an höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen mit Straßen, Wegen und Plätzen.

Die Umsetzung der Vorschriften des § 11 EBO dient dem öffentlichen Interesse an Verkehrssicherheit. Dieses Vorhaben ist wegen der damit erreichten Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer vernünftigerweise geboten.

Mit der Anpassung der BÜ-Anlage an die EBO wird eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erreicht.

Eine ersatzlose Schließung des Bahnüberganges ist nicht möglich, da die Salinenstraße eine dem Hauptnetz zugeordnete Verkehrsverbindung von Erfurt-Nord über die Bahnanlagen darstellt.

Die vorliegende Planung umfasst die Änderung des BÜ einschließlich aller daraus erforderlichen Zusammenhangsmaßnahmen (s. auch unter 3. Erläuterung des geplanten Zustandes der Anlagen). Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieser Planung.

#### 2. Vorhandener Zustand

#### 2.1. Kreuzungspunkt Bahnübergang – Verkehrsanlagen

Am Bahnübergang quert die als Gemeindestraße gewidmete "Salinenstraße" die Bahnanlage in einem Kreuzungswinkel von 73°. In allen Quadranten münden bahnparallele Straßen unmittelbar am Bahnübergang in die Salinenstraße.

Quadrant I: Abschnitt der Neusißstraße, wird als Zufahrt zum Gewerbebetrieb

"Clean-Line" genutzt.

Quadrant II: Hohenwindenstraße, Quadrant III: Paul-Stieglitz-Straße

Quadrant IV: Neusißstraße, der Zugang zur Salinenstraße ist mit einem Geländer

und dem Verkehrszeichen (Vkz) 250 abgesperrt.

Die Salinenstraße ist gegenüber den vorgenannten Straßen als Hauptverkehrsstraße vorfahrtsberechtigt.

Straßenbegleitend sind beidseitig Gehweganlagen vorhanden.

Fahrbahnmarkierungen sind, wenn auch teilweise verwittert, im unmittelbaren Kreuzungsbereich und im südlichen Teil der Salinenstraße vorhanden.

#### 2.2. Gleisanlagen – Oberbau

Die Gleisanlagen sind in K-Oberbau mit S 49-Schienen auf Betonschwellen in Schotterbettung ausgeführt. Die BÜ-Befestigung besteht im Gleis aus einem STRAIL-Systembelag aus Innenplatten.

1\_Erl-Ber\_AEG\_BÜ 65,4 150923.doc Seite 4 von 11

BÜ km 65,4 "Salinenstraße" Genehmigungsplanung



#### 2.3. Straßen und Wege

Die "Salinenstraße" besitzt im Kreuzungsbereich eine 7,9-8,5 m breite Fahrbahnbefestigung, die an der Gleisanlage und außerhalb der Bahnanlage bituminös befestigt ist. Die einmündenden Straßen zeigen unterschiedliche Befestigungen:

Hohenwindenstraße: Kleinpflaster Paul-Stieglitz-Straße: Asphalt

Neusißstraße Q I: unbefestigt mit vereinzelten Asphaltstellen

Neusißstraße Q IV: Asphalt

Die Straße liegt im BÜ leicht erhöht gegenüber den angrenzenden Straßenstücken mit gleichbleibendem Niveau. Eine ausgeprägte Kuppen- bzw. Wannensituation liegt nicht vor.

Die Fahrbahn der Salinenstraße besitzt Randeinfassungen aus Naturbordsteinen, die im Bereich der Straßeneinmündungen in den Quadranten I und III abgesenkt weitergeführt werden. Die Einmündungen in den Quadranten II und IV haben höhengleiche, ebene Übergänge.

Die straßenbegleitenden Gehwege sind ca. 2,50 m breit und mit bituminösem bzw. Betonplattenbelag befestigt.

#### 2.4. Ingenieurbauwerke / Hochbauten

Die Schalteinrichtung der BÜ-Sicherungsanlage ist im Schalthaus, im Quadranten I untergebracht.

#### 2.5. Tiefbau – Kabeltrasse

Im Bereich der Einschaltstrecke sind in beiden Richtungen Kabeltrogtrassen, einschließlich nutzbarer Straßen- und Gleisquerungen vorhanden.

#### 2.6. Technische Ausrüstungen

Der BÜ wird derzeit durch eine elektrische Vollschrankenanlage (eVs) mit 4 Fahrbahnschranken, Fernbeobachteranlage und 6 Blinklichtern gesichert. Die BÜSA besitzt eine Abhängigkeit zum Stw Erfurt-Nord und wird von hier signalabhängig ein- und ausgeschaltet. Eine Fernüberwachung zum FdL im Stw Erfurt-Nord ist vorhanden.

Der Stromanschluss wird aus dem örtlichen Versorgungsnetz gespeist.

Der Straßenzug ist durchgängig mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet, Für die Blinklichtanlage ist in allen Quadranten eine BÜ-Beleuchtung vorhanden.

### 3. Erläuterung des geplanten Zustandes der Anlagen

#### 3.1. Kreuzungspunkt Bahnübergang – Verkehrsanlagen

Entsprechend der Ril 815 wird der Bahnübergang EBO-gerecht mit Lichtzeichen und Schranken ausgerüstet.

Die Straßenführung über die Gleisanlagen bleibt unverändert erhalten. Die Gehwege werden entsprechend den außerhalb des BÜ's vorhandenen Querschnitten hergestellt.

#### 3.2. Gleisanlagen – Oberbau

Die Gleisanlagen im BÜ-Bereich bleiben unverändert erhalten.

BÜ km 65,4 "Salinenstraße" Genehmigungsplanung



In das Streckengleis sind an den Anrückmeldepunkten beider Richtungen und an den Ausschaltpunkten Fahrzeugsensoren einzubauen.

#### 3.3. Straßen und Wege

Der vorhandene Systembelag Bauart Strail, Innenplatten, wird ausgebaut.

Der Gleisoberbau ist entsprechend den Richtlinien anzupassen und erhält im BÜ-Bereich einen Systembelag bestehend aus Innen- und Außenplatten. Die Bereiche außerhalb des Gleises erhalten eine bituminöse Befestigung. Eine Breite von 13,50 m zuzüglich beidseitiger 0,30 m breiter Seitenränder wird im gesamten Kreuzungsstück hergestellt.

Bedingt durch die eingeschränkten Verkehrsräume sind für die nachfolgenden Fahrbeziehungen Beschränkungen erforderlich:

- Vom Quadranten II auf den BÜ: Beschränkung der Rechtsabbieger auf Kfz mit

einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t

(Vkz Z262)

- Im Quadranten I in die Einfahrt: Beschränkung des Rechtsabbiegers auf Kfz mit

einer Gesamtlänge von 10 m (Vkz 266)

- Vom Quadranten IV in die Quadranten II und III:

Beschränkung der Abbieger auf Kfz mit einer Gesamtlänge von 10 m (Vkz 266)

Zur Abgrenzung des Gehweges von der Fahrbahn wird vom Quadranten IV bis in den Quadranten III ein Hochbord mit 1-reihigem Pflasterstreifen angeordnet. Die Weiterführung dieser Bordanlage ergibt den bahnseitigen Fahrbahnrand in der Paul-Stieglitz-Straße innerhalb der Räumstrecke. Durch den neuen Einmündungsradius wird hier vor der Schranke eine Aufstellmöglichkeit für Fußgänger geschaffen.

Die im Bestand gesperrte Einmündung der Neusißstraße im Q IV wird durch die Bordanlage und den hier neu angelegten, 2,50 m breiten Gehweg mit abschließendem Tiefbord baulich von der Salinenstraßen abgebunden.

Im Quadranten I wird im Bereich der Einmündung die Gehweganlage vom Hauseck bis zum Gleis 2,50 m breit neu angelegt, so dass die bestehende Zufahrt baulich als untergeordnete Einfahrt hervor gehoben wird. Zur besseren Abwicklung des Anlieferverkehrs wird der bahnseitige Fahrbahnrand entsprechend der Fahrkurve für einen kleinen Lkw um ca. 0,80 m zur Bahn hin versetzt. Zur Vermeidung von Rangierbewegungen in der Einfahrt und zur Unterbindung von Lkw-Ausfahrten wird eine rückwärtige Ausfahrt mit Anbindung an das Straßennetz realisiert. Diese Baumaßnahme ist nicht Gegenstand der vorliegenden Antragsunterlage und soll vor Baubeginn der BÜ-Maßnahme abgeschlossen sein.

Im Quadranten II wird der bahnseitige Einmündungsradius der Hohenwindenstraße neu angelegt, so dass für die Fußgänger eine Aufstellfläche vor den Schranken angelegt werden kann.

Beidseitig der Bahnanlage werden in den Gehwegen, vor den Schranken, Bodenindikatoren gemäß DIN 32984 angeordnet.

Da der Straßenzug durchgängig beleuchtet ist, kann auf eine BÜ-Beleuchtung verzichtet werden. Die vorh. BÜ-Beleuchtung wird zurückgebaut und entsorgt.

Um das Umlaufen der Sicherungsanlage zu unterbinden, werden in den Quadranten I und IV Absperrgeländer neben der Gehweganlage aufgestellt. Die vorh. Absperrungen parallel zur Bahnanlage bleiben erhalten.

BÜ km 65,4 "Salinenstraße" Genehmigungsplanung



Die vorhandene Beschilderung wird in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ergänzt. Die entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung wird vor Baubeginn einzuholen. Die neuen Markierungen am BÜ werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen (StVO) und technischen Vorschriften (Ril 815), sowie entsprechend den verkehrsbehördlichen Anordnungen hergestellt.

#### 3.4. Ingenieurbauwerke / Hochbauten

Für die Schalteinrichtung der BÜ-Sicherungsanlage wird ein Betonfertigteilhaus mit rechteckigem Grundriss im Quadranten I auf Fertigteilfundamenten errichtet.

#### 3.5. Tiefbau – Kabeltrasse

Zur Anbindung der BÜSA und der Anrückmeldepunkte aus beiden Richtungen an das Stellwerk Erfurt-Nord werden die vorh. Kabelgefäßsysteme genutzt. Im BÜ-Bereich und ca. 25 m rechts und links des Kreuzungspunktes werden diese vorh. Kabelgefäße um neue Kabelgefäßabschnitte, Leerrohrtrassen mit Kabelaufbauschächten ergänzt.

#### 3.6. Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

#### - Bahnübergangssicherungsanlage

Als sicherungstechnische Anlage kommt eine automatisch wirkende Lichtzeichenanlage der Bauform LzH/F-HP mit 11 Lichtzeichen (Farbfolge gelb/rot), 2 Fahrbahn- und 2 Gehwegschranken, und einer Fußgängerakustik zum Einsatz. Wegen der Nähe zur Wohnbebauung wird die Fußgängerakustik mit einer Nachtabsenkung ausgestattet.

Zur Vermeidung einer Linksabbiegeproblematik für Verkehre vom Q IV in den Q II werden die Lz 10 und 11 vorlaufend angeschaltet und sperren somit den aus nördlicher Richtung zulaufenden Verkehr vor dem Kreuzungspunkt Salinenstraße / Hohenwindenstraße.

Die BÜSA liegt unter Deckung des Einfahrsignals H und der Ausfahrsignale F, G, I des Bf Erfurt-Nord und erhält eine Stellwerksabhängigkeit. Die Aktivierung der Anlage erfolgt mittels Anrückmeldungen. Die Anrückmeldungen und die BÜ-Anlage sind mit dem Stellwerk Erfurt-Nord, unter Nutzung vorh. Kabelgefäßsysteme, zu verbinden.

Die automatische Ausschaltung der Anlage wird durch beidseitig am BÜ angeordnete Fahrzeugsensoren im Gleis veranlasst.

Die Naheinschaltung der Sicherungsanlage ist über Hilfseinschalttasten (HET) möglich. Die Anordnung dieser Tasten erfolgt im Bedienpult beim Fahrdienstleiter.

Die Kennzeichnung der Wirkelemente im Gleis erfolgt gemäß Ril 301 durch Signalbzw. Hinweistafeln.

Die vorhandene Sicherungsanlage wird einschließlich der TV-Überwachung und den im Stellwerk Erfurt-Nord angeordneten Komponenten zurückgebaut.

#### 3.7. Anlagen der Elektrotechnik

Für die BÜSA ist ein neuer Stromanschluss aus dem öffentlichen Versorgungsnetz herzustellen. Am Schalthaus wird hierzu eine Zähleranschlusssäule aufgestellt.

#### 3.8. Anlagen der Telekommunikation

Anlagen der Telekommunikation sind von der Maßnahme nicht betroffen. Der ggf. erforderliche Kontakt zwischen BÜ-Posten und Fahrdienstleiter kann mit mobilen Endgeräten hergestellt werden.

BÜ km 65,4 "Salinenstraße" Genehmigungsplanung



#### 4. Bautechnologie, Baustelleneinrichtung und -zufahrten

#### 4.1. Transportwege

Die Andienung der Baustelle erfolgt über das Bahngleis und über das öffentliche Straßen- und Wegenetz. Der Aufbau von Baustraßen ist nicht erforderlich.

#### 4.2. Bauzeit und Baudurchführung

Bei Vorlage aller erforderlichen Genehmigungen soll unmittelbar mit der Bauausführung begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für das 2. Halbjahr 2016 vorgesehen.

Die Baudurchführung hat unter Streckenbetrieb mit temporären Gleissperrungen und unter weitest gehender Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs zu erfolgen.

#### 5. Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

#### 5.1. Allgemeines

Die Beeinträchtigungen, die mit dem Vorhaben verbunden sind, erstrecken sich auf die Änderung des Kreuzungsbereiches. Darüber hinaus ist die Herstellung einer standhaften und verdichteten Fläche für das Betonschalthaus (BSH) im Quadranten I Bestandteil des Vorhabens.

Im Rahmen der Planung wurde bei der Stadt Erfurt eine Stellungnahme zu Thematiken der Umweltauswirkungen abgefordert. Demnach sind nach Angaben der folgenden Sachgebiete keine Einwände oder Bedenken geäußert worden.

- Sachgebiet Naturschutz
- Sachgebiet Denkmalschutz

Hinsichtlich der Gefahreinschätzung in Bezug auf Kampfmittel wurde eine diesbezügliche Stellungnahme durch die Fa. Tauber Delaborierung GmbH abgegeben. Demnach ergaben sich keine Hinweise für den Kreuzungsbereich.

#### 5.2. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Die Vermeidungsmaßnahmen im Schutzgut Boden und Grundwasser beziehen sich vor allem auf eine enge Begrenzung des Baufeldes und die Verwendung von Maschinen mit geringem Bodendruck. Weiterhin sind sämtliche Bauarbeiten entsprechend der technischen Regeln so auszuführen, dass Boden, Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigt werden.

Nach Durchführung dieser Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen verbleiben in den Schutzgütern Boden sowie Pflanzen, Tiere und Landschaftsbild keine Beeinträchtigungen, die als unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt zu bewerten sind.

Die Schaffung der Baufreiheit für das Kabelführungssystem wird auf den Zeitraum vom 01.10. bis 15.03. außerhalb der Vegetationsperiode begrenzt.

#### 5.3. Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

#### 5.3.1. Schutzgut "Mensch"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolkramshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

BÜ km 65,4 "Salinenstraße" Genehmigungsplanung



Während der Bauphase finden als Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen die Regelungen der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm" (AVV-Baulärm) Anwendung.

#### 5.3.2. Schutzgut "Tiere und Pflanzen"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolkramshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu erwarten.

Durch die Maßnahme werden keine natürlichen und naturnahen Lebensräume mit spezieller Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften sowie Lebensräume bedrohter Arten berührt. Es sind keine Biotope gemäß § 37 NatSchG LSA oder Standorte, die für deren Entwicklung günstige Voraussetzungen bieten, vorhanden.

#### 5.3.3. Schutzgut "Wasser"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolkramshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Im Bereich der Baumaßnahme sind keine Oberflächen- und / oder Grundwässer mit besonderer Beschaffenheit sowie Quellen vorhanden.

#### 5.3.4. Schutzgut "Klima und Luft"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolkramshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

Gebiete mit geringer Schadstoffbelastung, Luftaustauschbahnen oder besonderen standortspezifischen Strahlungsverhältnissen werden durch die Maßnahme nicht berührt.

#### 5.3.5. Schutzgut "Landschaft"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolkramshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Es befinden sich keine Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete) im Umfeld der Baumaßnahme.

#### 5.3.6. Schutzaut "Boden"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolkramshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Für die erforderlich werdende Fläche zur Baustelleneinrichtung können wasserdurchlässig befestigte Flächen im Quadranten I genutzt werden. Die Größe der Einrichtungsfläche wird ca. 70 m² betragen. Diese Fläche befindet sich im Eigentum der DB AG.

Demnach sind durch die Baustelleneinrichtungsfläche nur geringe Auswirkungen zu erwarten. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für das Schutzgut Boden wurden unter Punkt 5.2 bereits benannt. Besonders seltene Bodentypen oder Böden mit überdurchschnittlich natürlicher Bodenfruchtbarkeit werden von der Maßnahme nicht berührt.

BÜ km 65,4 "Salinenstraße" Genehmigungsplanung



#### 5.3.7. Schutzgut "Kultur und Sachgüter"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolkramshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und Sachgüter zu erwarten.

#### 5.4. Bewertung der Umweltauswirkungen

Die gesetzliche Grundlage der Lärmvorsorge beim Bau öffentlicher Straßen und Schienenwege bildet das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Gemäß § 41 Abs. 1 BlmSchG ist beim Bau oder der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen und Schienenwegen sicherzustellen, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Auf der Grundlage der Ermächtigung des § 43 BlmSchG wurde die 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BlmSchV) erlassen. Sie legt nicht nur fest, wann eine Änderung wesentlich ist, sondern auch die Immissionsgrenzwerte in Abhängigkeit vom Grad der Schutzbedürftigkeit sowie das Verfahren zur Berechnung des Beurteilungspegels.

Führt eine wesentliche Änderung zur Überschreitung der in der 16. BlmSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte, besteht grundsätzlich Anspruch auf Schallschutz.

Die beschriebenen Maßnahmen stellen weder einen erheblichen baulichen Eingriff in den Schienenweg, noch einen erheblichen baulichen Eingriff in die Straße dar. Bereits aus diesem Grund sind Schallschutzmaßnahmen nicht erforderlich und eine schalltechnische Untersuchung kann entfallen.

Das Gleiche gilt für die Beurteilung der Erschütterungssituation.

Die für das Vorhaben durchgeführte Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG (Screening) hat ergeben, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorliegt.

## 6. Rechte und weitere Belange Dritter

#### 6.1. Grunderwerb

Grunderwerb für den Vorhabenträger ist für alle Flächen vorgesehen, die durch Eisenbahnanlagen überbaut werden, sofern es sich nicht um Flächen für öffentliche Straßen und Wege handelt. Eisenbahnanlagen in diesem Sinne sind Bauwerke und sonstige Einrichtungen, die zur Abwicklung und Sicherung des Verkehrs der Eisenbahn erforderlich sind.

In den Quadranten II und III werden Flächen im Bereich der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Erfurt zur Aufstellung der Anlagenkomponenten und für den Einbau der Kabeltrassen genutzt. Mit Bezugnahme auf das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) § 4 hat der Betroffene die Inanspruchnahme dieser Flächen zu dulden. Eine Zustimmung der Stadt Erfurt zur BÜ-Maßnahme liegt vor. (s. Ifd. Nr. C1 in der "Übersicht der Beteiligten und Dritten")

Alle weiteren betroffenen Flächen befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG.

BÜ km 65,4 "Salinenstraße" Genehmigungsplanung



#### 6.2. Zustimmungserklärung der Eigentümer/Pächter zum Bauvorhaben

Der betroffene öffentliche Straßenbaulastträger, die Stadt Erfurt, wurde über das Vorhaben und dem Umfang der mit diesem einhergehenden Flächeninanspruchnahme unterrichtet. Sie hat dieser zugestimmt.

#### 6.3. Kabel- und Leitungsträger

Im Kreuzungsbereich befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen der nachfolgend aufgeführten Leitungsbetreiber:

- Stadt Erfurt, Abwasser
- Stadt Erfurt, Beleuchtung
- Stadtwerke Erfurt, Fernwärme
- Stadtwerke Erfurt, Gasleitungen
- Stadtwerke Erfurt, Wasserleitungen
- Stadtwerke Erfurt, Stromkabel
- Deutsche Telekom AG, Fernmeldekabel
- Kabel Deutschland, Fernmeldekabel
- Tele Columbus, Breitbandkabel
- Erfurter Malzwerke, Wasserleitung
- Deutsche Bahn AG, Fernmeldekabel

Auf der Grundlage des Kreuzungsplanes wurden die Stellungnahmen der Leitungsträger zu dieser Maßnahme eingeholt und in das Planwerk eingearbeitet.

Die Ungenauigkeiten der Bestandsunterlagen erschwerte die Übernahme der Leitungsverläufe in den Kreuzungsplan. Erkennbare Konfliktsituationen sind im Rahmen der Baudurchführung aufzuklären und mit entsprechenden Maßnahmen zu beseitigen.



Bild 1: Blickrichtung Südost, in Richtung Erfurt-Hbf



Bild 2: Blickrichtung Nordwest, Richtung Bf Erfurt-Nord



Bild 3: Blickrichtung von Norden, in Richtung BÜ



Bild 4: Blickrichtung von Süden, in Richtung BÜ



Bild 5: Quadrant I, westl. Neusißstraße (Zufahrt Clean-Line)



Bild 6 Quadrant II, Hohenwindenstraße



Bild 7 Quadrant III, Paul-Stieglitz-Straße



Bild 8 Quadrant IV, östl. Neusißstraße

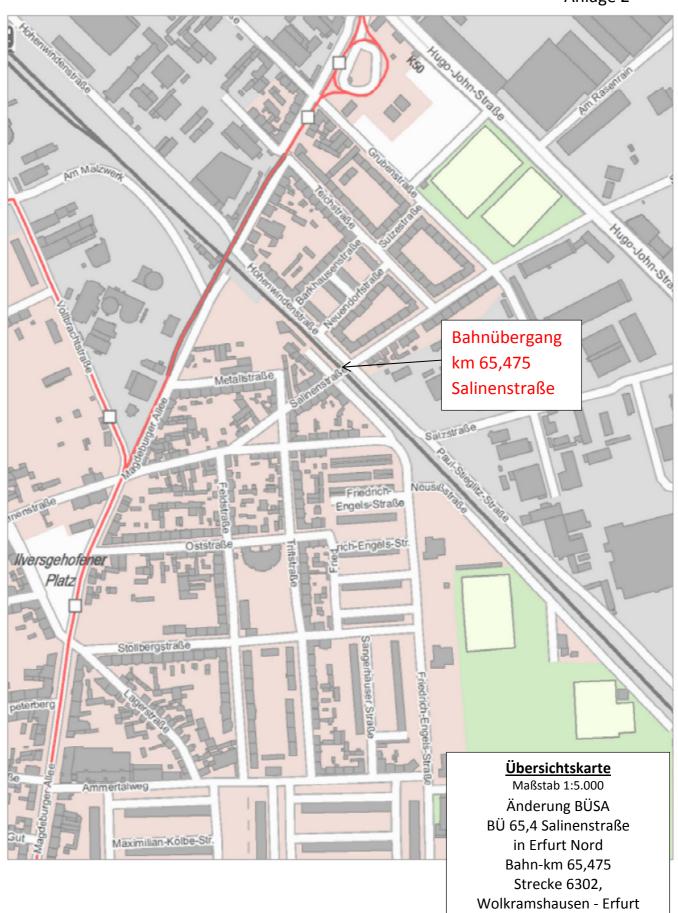




# Unterlage 2 – Übersichtskarten und -pläne

Unterlage	Bezeichnung	
2.1	Übersichtskarte M 1 : 5.000	

Ausfertigung: Anlage 2



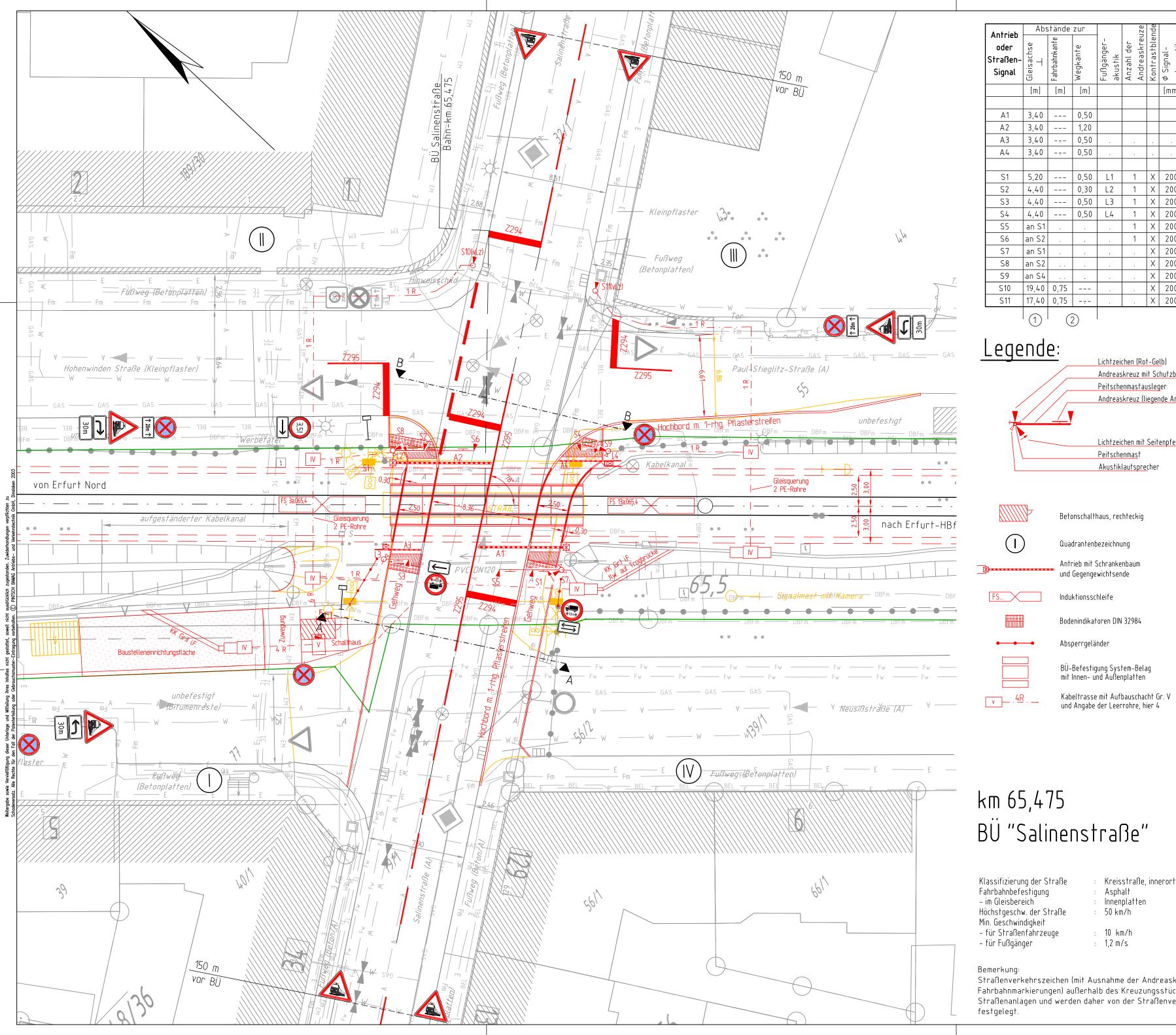


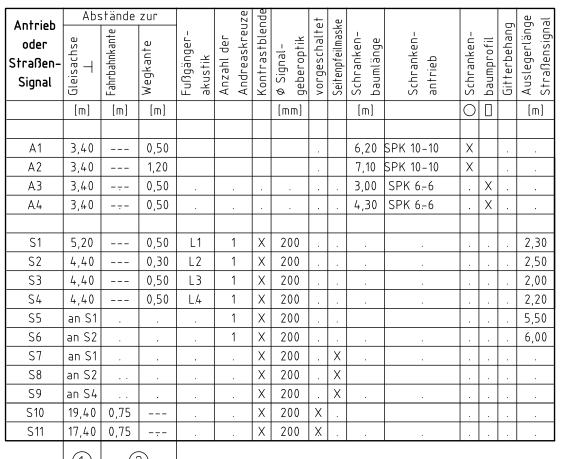
Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord "Salinenstraße"

Strecke 6302 Wolkramshausen - Erfurt

# Unterlage 3 – Pläne

Unterlage	Bezeichnung
3.1	Kreuzungsplan M 1 : 200
3.2	Markierungs – und Beschilderungsplan M 1 : 200
3.3	Streuwinkelplan M 1 : 200
3.4	Schleppkurvenplan M 1 : 200







# BÜ "Salinenstraße"

Kreisstraße, innerorts Asphalt Innenplatten 50 km/h 10 km/h 1,2 m/s

Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungsstücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde

## <u>Hinweise zur Tabelle:</u>

Der lichte Abstand der dem Gleis nächstliegenden Teile der Straßensignale, Schrankenantriebe, Tasten usw. muß zur Gleisachse >= 3,00 m betragen (Ril 815)

- 1) Abstandsmaß (rechtw.) von Gleisachse bis Mitte Fundament Schrankenantrieb bzw. Lz-Mast
- (2) Abstandsmaß (rechtw.) von Straßen-/Wegkante bis Mitte Fundament Schrankenantrieb bzw. Lz-Mast

<u>Versorgungsträger:</u>		
— A — A — — A	Abwasser	Stadt Erfurt
——————————————————————————————————————	Beleuchtung	Stadt Erfurt
	Fernwärme	Stadtwerke Erfurt
— w — w — w —	Wasserleitung	Stadtwerke Erfurt
———— GAS ———————————————————————————————	Gasleitung	Stadtwerke Erfurt
— E — E — E —	Stromkabel	Stadtwerke Erfurt
	Fernmeldekabel	Deutsche Telekom und Kabel Deutschland
DBFm DBFm	Fernmeldekabel	Deutsche Bahn AG
— тс — тс — тс —	TV-Kabel	Tele Columbus
— EM —— EM ——	Wasserleitung	Erfurter Malzwerke

Die Ver- und Entsorgungsleitungen sin den aktuellen Bestandsplänen der Leitungsträger entnommen. Für die Vollständigkeit und Lage kann keine Gewähr übernommen werden.

Gehweg

Gehweg

Vorhandene Anlage

Ansicht A - A

M 1:100

Geplante Anlage Ansicht A - A

M 1:100

Straße

Geplante Anlage

Ansicht B - B

M 1:100

Straße

8,56

. Aufweitung im

Einmündungsbereich



ausgeführt durch: Europrojekt Verkehr GIV mbH Anton-Weck-Straße 4-6 01159 Dresden

# Zeichenerklärung

Bestand Grau Schwarz Bestand Neuanlage Rückbau DB-Grenze Grün

Gehweg

Gehweg

Anlage Nr 3.1

Ausfertigung

Beschilderung/Markierung nach Angaben Stadt Erfurt. Tiefbau- u. Verkehrsamt. Abteilung Verkehr, v. 04.08.2014 | PB/Thi dex | Änderungen bzw. Planergänzungen (Genehmigungsvermerk des EBA)

Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG Auftragnehmer:

Auftrag-Nr.: 451007771 gez. 26.02.2014 PB Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken bearb. 26.02.2014 Thiel Dinslaken, den.....\_\_\_\_\_Datum, Unterschrift DB NETZE Plan-Nr.: 920 120 171-509 101 -1A

PINTSCH BAMAG

Planart: Entwurf

Blattgr.: 420 x 970

Einwirkungen (Lastmodelle)

Höhen- und Koordinatensystem

Planzeichen:

DB Netz AG Regionalbereich Südost I.NVR-SO-A Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig Maßstab:

6302 ×

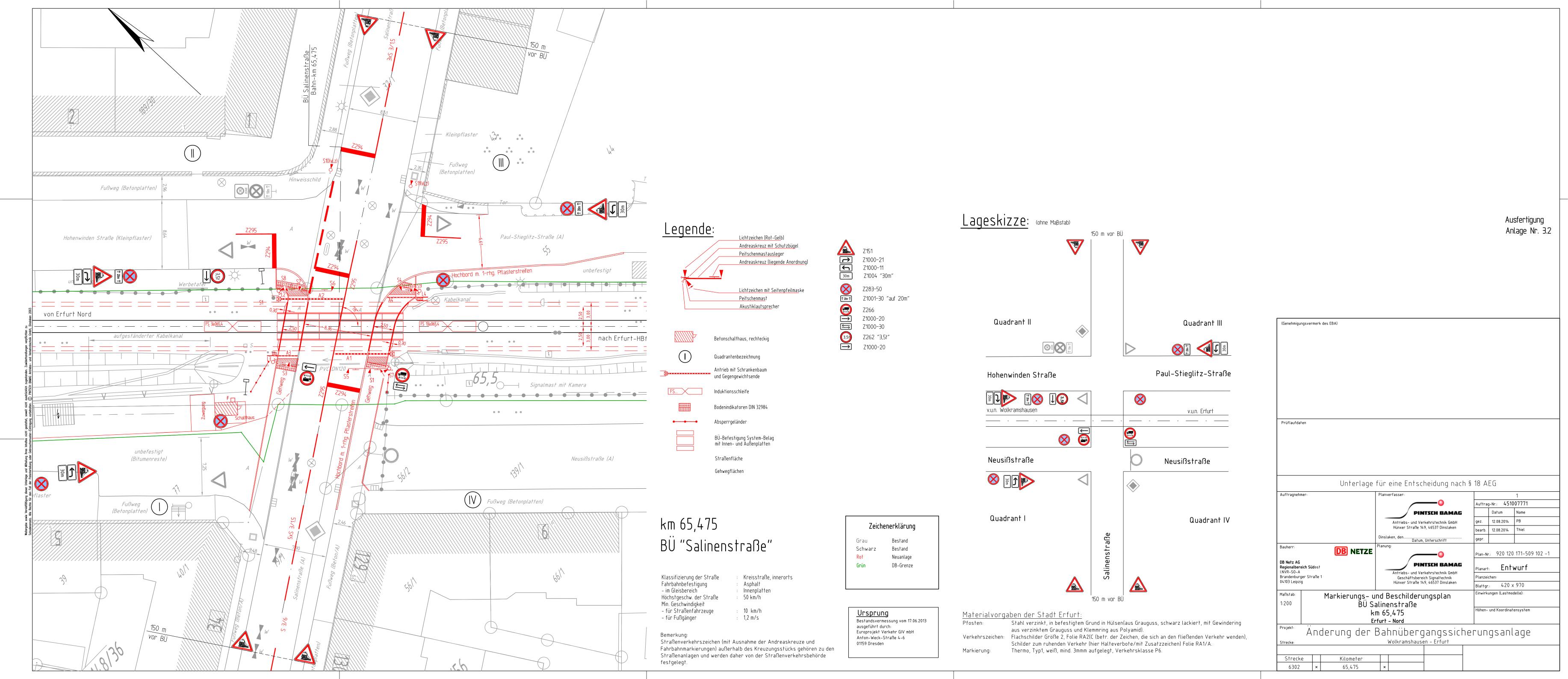
Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken Kreuzungsplan BÜ Salinenstraße

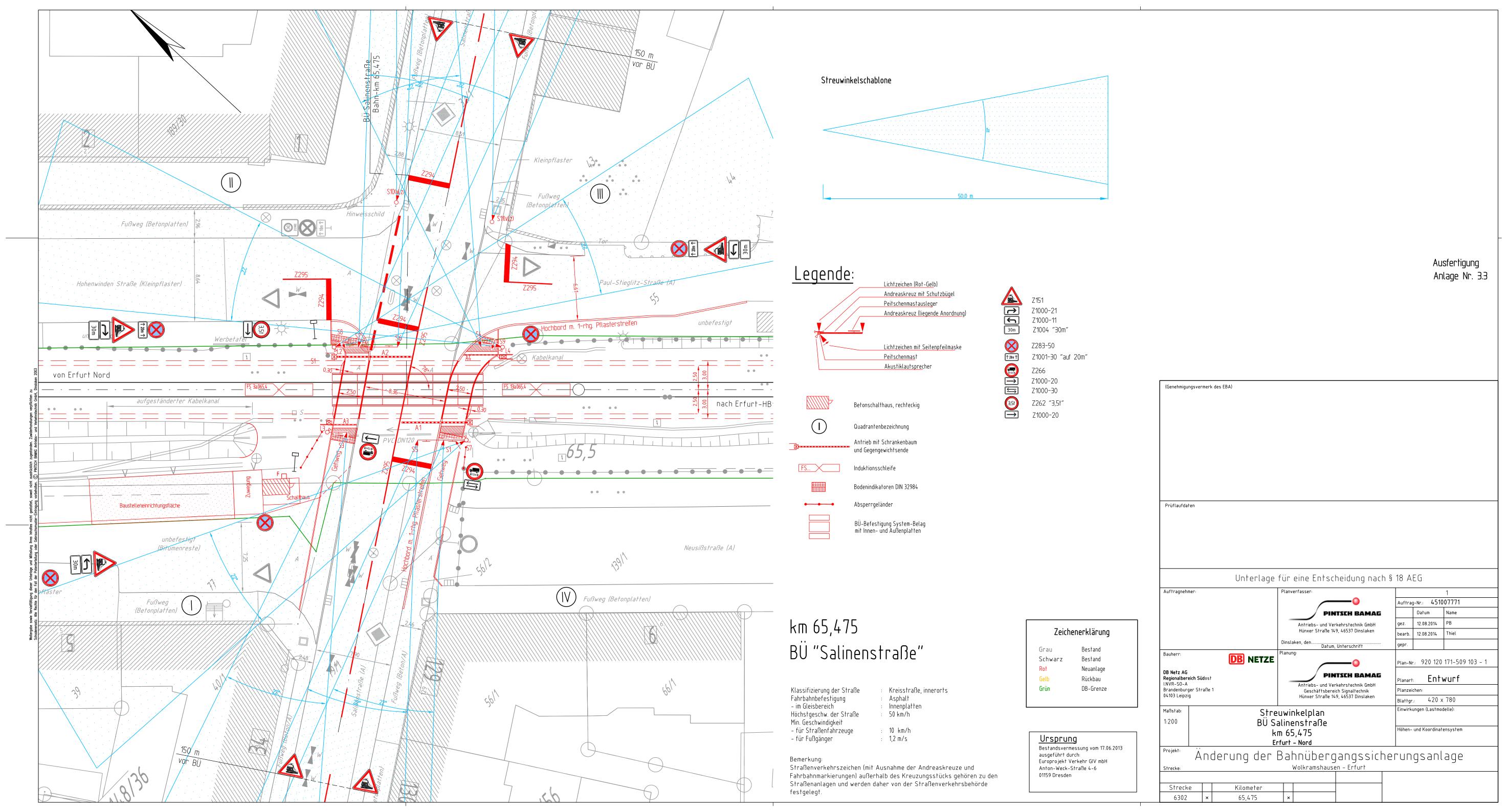
km 65,475 Erfurt - Nord

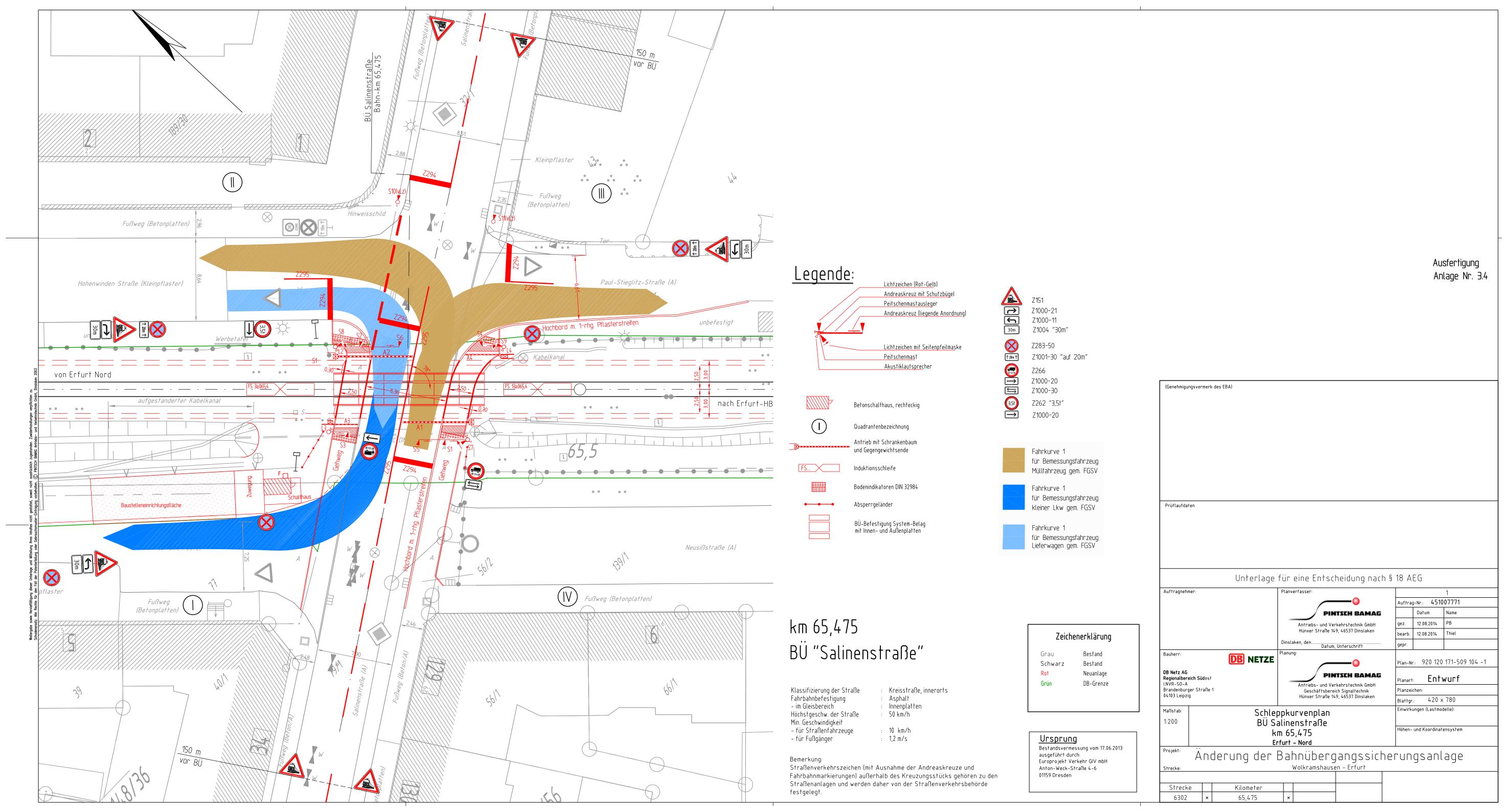
65,475

Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage

Strecke Kilometer







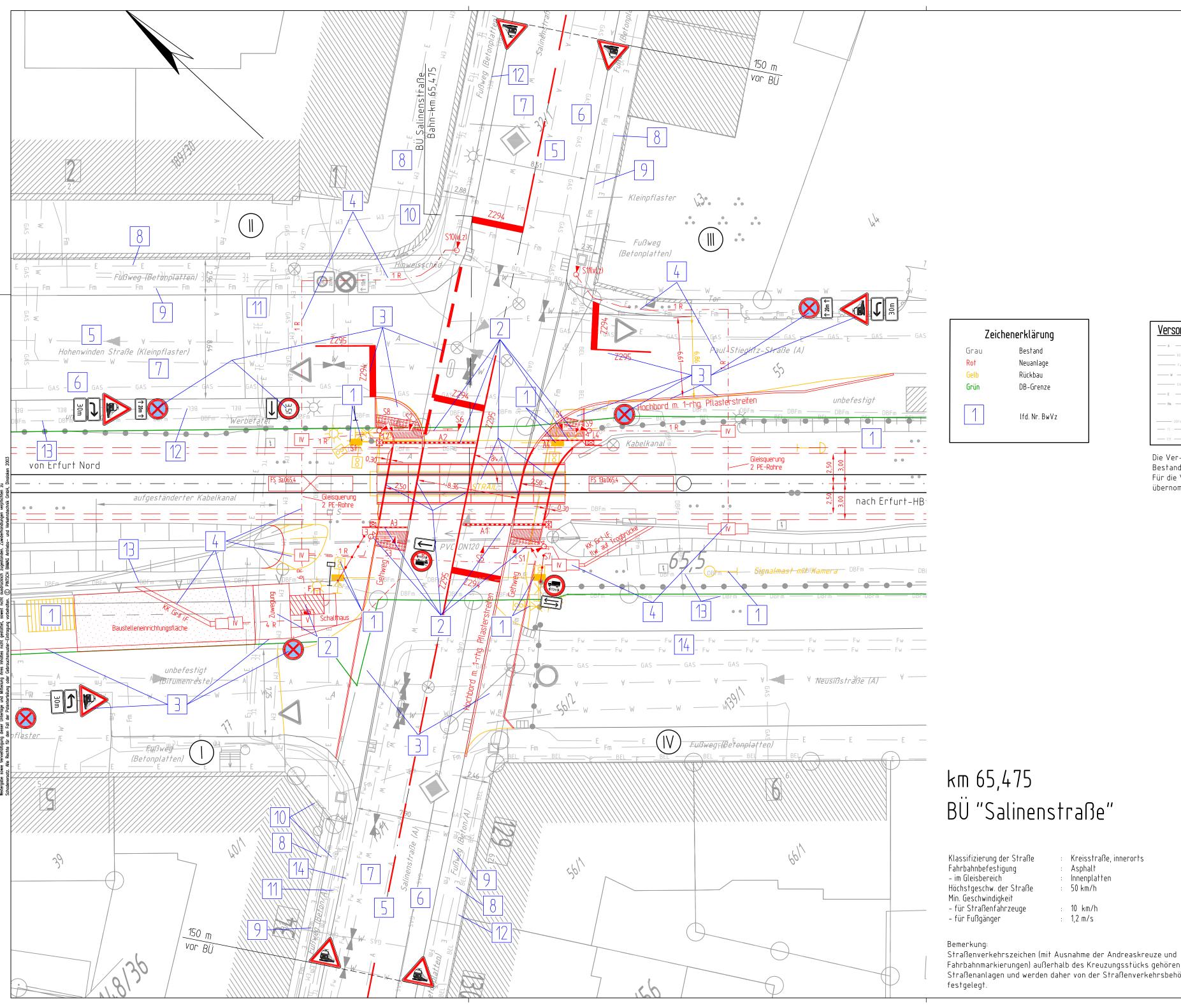


Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord "Salinenstraße"

Strecke 6302 Wolkramshausen - Erfurt

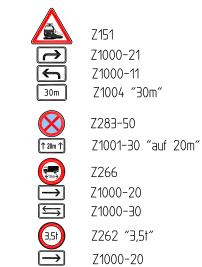
# **Unterlage 4 – Plan zum Bauwerksverzeichnis**

Unterlage	Bezeichnung	
4.1	Kreuzungsplan zum Bauwerksverzeichnis	M 1 : 200



Versorgungsträger: Stadt Erfurt Abwasser Beleuchtung Stadt Erfurt Stadtwerke Erfurt Gasleitung Stadtwerke Erfurt Stadtwerke Erfurt Stromkabel Deutsche Telekom und Kabel Deutschland Deutsche Bahn AG Fernmeldekabel Fernmeldekabel Tele Columbus TV-Kabel Wasserleitung Erfurter Malzwerke

Die Ver- und Entsorgungsleitungen sin den aktuellen Bestandsplänen der Leitungsträger entnommen. Für die Vollständigkeit und Lage kann keine Gewähr übernommen werden.



Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungsstücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde

<u>Ursprung</u> Bestandsvermessung vom 17.06.2013 ausgeführt durch: Europrojekt Verkehr GIV mbH Anton-Weck-Straße 4-6 01159 Dresden

Brandenburger Straße 1

04103 Leipzig

Strecke

6302

Maßstab:

1:200

Ausfertigung Anlage Nr. 4.1

(Genehmigungsvermerk des EBA) Prüflaufdaten Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG Auftragnehmer: Auftrag-Nr.: 451007771 12.08.2014 PB Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken bearb. 12.08.2014 Thiel Dinslaken, den......Datum, Unterschrift Bauherr: DB NETZE Plan-Nr.: 920 120 171-509 105 - 1 DB Netz AG Regionalbereich Südost I.NVR-SO-A PINTSCH BAMAG Entwurf

Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH

lanzeichen:

Blattgr.: 420 x 780

inwirkungen (Lastmodelle):

Höhen- und Koordinatensystem

Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken

Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage

Wolkramshausen – Erfurt

Kreuzungsplan zum Bauwerksverzeichnis

BÜ Salinenstraße km 65,475

Erfurt - Nord

Kilometer

65,475

Vorhaben: Unterlage 5

Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord "Salinenstraße"

Strecke 6302 Wolkramshausen - Erfurt

## Bauwerksverzeichnis

Vorhabenträger:					
	i	ī		i	
DB Netz AG					
Regionalbereich Süc	dost				
Humboldtstraße 25					
04105 Leipzig					
Datum	Unterschrift Fr. Klingner	Datum l	Unterschrift	Datum	Unterschrift
Vertreter des Vorhaben	trägers:	ļ	Verfasser:		
			PINTSCH BAMAG		
			Antriebs- und Verkeh	ırstechnik GmbH	
		ļ	Hünxer Straße 149		
			46537 Dinslaken		
		ļ			
Datum	Unterschrift		Datum l	Unterschrift Hr. Thiel	
Genehmigungsvermerk	Eisenbahn-Bundesamt				
					ļ
					ļ

Planungsstand: 28.02.2017

Bauwerksverzeichnis Anlage 5

lfd.	a) Bau- / Bahn-km	Lage-	Neubau / Änderung von	a1) bisheriger Eigentümer	sonstige Maßnah-	Bemerkungen
Nr.	b) vorhandene Anlagen	plan	a) Betriebsanlagen	a2) künftiger Eigentümer	men	-
		Nr.	b) andere Anlagen	b1) bisheriger Unter- /		
				Erhaltungspflichtiger		
				b2) künftiger Unter- /		
				Erhaltungspflichtiger		
1	2	3	4	5	6	7
1	a) Bahn-km 65,475	105-1	Rückbau der technischen Sicherung mit:     Schalthaus, Blinklichter, Andreaskreuze, Halbschranken,     Handschalteinrichtungen und zugehörige Komponenten.	a1) DB Netz AG a2)		
	b) Bahnübergang		b)	b1) DB Netz AG b2)		
2	a) Bahn-km 65,475	105-1	a) Neubau der BÜ-Sicherungsanlage mit Lichtzeichen, Seitenoptiken,     2 Fahrbahn- und 2 Gehwegschranken, dem Betonfertigteilschalthaus und den erforderlichen Komponenten am Gleis.     Die Verkabelung erfolgt in neu aufzubauenden Kabeltrassen mit Gleis- und Straßenquerungen.	a1) a2) DB Netz AG		
	b) Bahnübergang		b) Erneuerung der Gehwege, der Fahrbahn und des vorhandenen Systembelages im unmittelbaren Kreuzungsstück. Herstellen von Richtungs- und Aufmerksamkeitsfeldern zum taktilen Leitsystem. Anpassen und Herstellen von Markierungen. Einbau von Schutzeinrichtungen und Absperrungen. Herstellen des Schalthausstandortes.	b1) b2) DB Netz AG		
3	a) Bahn-km 65,455 - km 65,510	105-1	a)	a1) Stadt Erfurt a2) Stadt Erfurt		
	b) Salinenstraße; Neusißstraße, Hohenwindenstraße, Paul-Stieglitz-Straße		b) Anpassung der vorh. 2,50 m breiten Gehwege mit baulicher Neu- gliederung in den Quadranten I und IV. Bauliche Neuanlage der Einmündungsradien in den Quadranten II und III. Bahnseitige Fahr- bahnverbreiterung in der Neusißstraße im Quadranten I. Ausbau des bahnseitigen Fahrbahnrandes in der Paul-Stieglitz-Straße im Quadranten III. Aufstellen der Beschilderung, sowie Herstellen der Markierungen außerhalb des unmittelbaren Kreuzungsstückes.	b1) Stadt Erfurt b2) Stadt Erfurt		

Bauwerksverzeichnis Anlage 5

lfd.	a) Bau- / Bahn-km	Lage-	Neubau / Änderung von	a1) bisheriger Eigentümer	sonstige Maßnah-	Bemerkungen
Nr.	b) vorhandene Anlagen	plan	a) Betriebsanlagen	a2) künftiger Eigentümer	men	
		Nr.	b) andere Anlagen	b1) bisheriger Unter- /		
				Erhaltungspflichtiger		
				b2) künftiger Unter- /		
				Erhaltungspflichtiger		
1	2	3	4	5	6	7
4	a) Bahn-km 65,460	105-1,	a) Neubau der Kabeltrassen im BÜ-Bereich.	a1)		
	- km 65,500		Bestehend aus:	a2) DB Netz AG		
			Kabelaufbauschächten, Betontrogtrassen der Größe I i.F und II i.F. zum			
			Anschluss an die vorh. bahnparallelen Kabeltrassen.			
			Herstellung von Gleis- und Straßenquerungen einschl. Rohrtrassen aus PE-HD-Rohren zur Anbindung der BÜ-Komponenten.			
			aus FE-HD-Nomen zur Anbindung der Bo-Nomponenten.			
	b) Bahnübergangsbereich		b)			
				b1)		
				b2) DB Netz AG		
5	a) Bahn-km 65,475	105-1	a) '	a1) Stadt Erfurt		
				a2) Stadt Erfurt		<del></del>
	b) Abwasserkanal		b) Sicherung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	b1) Stadt Erfurt		
	5,71511455511141141		of constant manager	b2) Stadt Erfurt		
_	\ B       05   155					
6	a) Bahn-km 65,455 - km 65,510	105-1	a) '	a1) Stadtwerke Erfurt		
	- KIII 65,510			a2) Stadtwerke Erfurt		
	b) Gasleitung		b) Sicherung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	b1) Stadtwerke Erfurt		
	3		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	b2) Stadtwerke Erfurt		
7	a) Bahn-km 65,455	105-1	a) '	a1) Stadtwerke Erfurt		
I '	- km 65,510	100	<u></u>	a2) Stadtwerke Erfurt		
				·		
	b) Wasserleitung		b) Sicherung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	b1) Stadtwerke Erfurt		
				b2) Stadtwerke Erfurt		
8	a) Bahn-km 65,455	105-1	a) '	a1) Stadtwerke Erfurt		
	- km 65,510			a2) Stadtwerke Erfurt		
	b) Stromkabel		b) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage	b1) Stadtwerke Erfurt		
				b2) Stadtwerke Erfurt		

Bauwerksverzeichnis Anlage 5

lfd.	a) Bau- / Bahn-km	Lage-	Neubau / Änderung von	a1) bisheriger Eigentümer	sonstige Maßnah-	Bemerkungen
Nr.	b) vorhandene Anlagen	plan	a) Betriebsanlagen	a2) künftiger Eigentümer	men	Ç .
	,		b) andere Anlagen	b1) bisheriger Unter- /		
			2, 2, 2, 2, 2, 2, 2, 2, 2, 2, 2, 2, 2, 2	Erhaltungspflichtiger		
				b2) künftiger Unter- /		
				Erhaltungspflichtiger		
1	2	3	4	5	6	7
_	a) Bahn-km 65,455	105-1		a1) Deutsche Telekom	U	,
9	- km 65,510	105-1	a)	a2) Deutsche Telekom		
	b) Fernsprechkabel		b) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	b1) Deutsche Telekom b2) Deutsche Telekom		
10	a) Bahn-km 65,460	105-1	3) '	a1) Erfurter Malzwerke		
10	- km 65,475	103-1	a)	a2) Erfurter Malzwerke		
	b) Wasserleitung		b) Sicherung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	b1) Erfurter Malzwerke b2) Erfurter Malzwerke		
11	a) Bahn-km 65,460 - km 65,475	105-1	a) '	a1) Tele Columbus a2) Tele Columbus		
	b) Breitbandkabel		b) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	b1) Tele Columbus b2) Tele Columbus		
12	a) Bahn-km 65,455 - km 65,510	105-1	a) '	a1) Stadt Erfurt a2) Stadt Erfurt		
	b) Kabel der Straßenbeleuchtung		b) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	b1) Stadt Erfurt b2) Stadt Erfurt		
13	a) Bahn-km 65,455 - km 65,510	105-1	a) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Deutsche Bahn AG a2) Deutsche Bahn AG		
	b) Fernsprechkabel		b) '	b1) Deutsche Bahn AG b2) Deutsche Bahn AG		
14	a) Bahn-km 65,475 - km 65,510	105-1	a) '	a1) Stadtwerke Erfurt a2) Stadtwerke Erfurt		
	b) Fernwärme		b) Sicherung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	b1) Stadtwerke Erfurt b2) Stadtwerke Erfurt		



Vorhaben:

Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord "Salinenstraße"

Strecke 6302 Wolkramshausen - Erfurt

# **Unterlage 6 – Grunderwerb**

Unterlage	Bezeichnung	
6.1	Grunderwerbsverzeichnis	
6.2	Grunderwerbsplan M 1: 200	

Vorhaben: Unterlage 6

Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord "Salinenstraße"

Strecke 6302 Wolkramshausen - Erfurt

## Grunderwerbsverzeichnis

Vorhabenträger:			
DB Netz AG			
Regionalbereich Sü	idost		
Humboldtstraße 25			
04105 Leipzig			
Datum	Unterschrift Fr. Klingner		
Vertreter des Vorhabe	enträgers:	Verfasser:	
		PINTSCH BAMAG	
		Antriebs- und Verkeh	nrstechnik GmbH
		Hünxer Straße 149	
		46537 Dinslaken	
		11.08.2015	gez. Thiel
			Unterschrift Hr. Thiel
Datum	Unterschrift		
Genehmigungsvermer	rk Eisenbahn-Bundesamt		

Planungsstand: August 2015

Anlage 6.1

														Anlage 6.1
Stadt	/ Gem	neinde:	Erfurt											
Gema	arkung	<b>j</b> :	Ilversgehofen											
lfd. Nr.	Lage- plan	Eigentümer Abt. I Name, Vorname		buch-	LfdNr.	Flurs Flur	stück Nr.	Nutzungs- art Bestand	Größe des Grundstücks m²	Erwerbs- fläche m²	Grund- dienstbarkeit m²	Vorüberg. Inanspruch- nahme m²	Nutzungs- art neu	Bemerkungen
1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11	12	13
	106-1	A		43004		4	50/1	sw	29 43		3*)		CM	Feld des taktilen Leitsystems
2	106-1	А		43004		4	32/1	SW	2 63		0,5 *)		SW	Lichtzeichen,
3	106-1	А		43004		4	32/1	SW	53 67		1,5 *)		SW	Lichtzeichen,
4	106-1	А		43004		4	55	SW	13 30		0,5 *)			Feld des taktilen Leitsystems
		2) 144 2				(514.6)								

<sup>\*)</sup> Mit Bezugnahme auf das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) § 4 hat der Betroffene die Inanspruchnahme dieser Flächen zu dulden.

#### Anhang zum Grunderwerbsverzeichnis der Anlage 6.1

#### Verzeichnis der Abkürzungen:

#### 1. Kulturart laut Grundbuch (Nutzungsart Bestand)

= Ackerland BGL = Bahngelände G = Gartenland GF = Gebäudefläche

GFÖ = Gebäude- und Freifläche

öffentliche Zwecke

Gr = Grünfläche

Н = Wald LH = LaubwaldLNH = Mischwald NH = Nadelwald Hei = Heide

Hpf = Hopfenpflanzung

Hu = HutungMo = Moor (Moos)

Hf = Hof- und Gebäudefläche

Str = Streuwiese = Unland U Ö = Ödland

SW = Straßen und Wege

W = Wiese

Wa = Wasserfläche Wg = Weingarten

WEG = Weg

#### 2. Weitere Abkürzungen (Nutzungsart neu)

#### Grunderwerb:

ET = Technische Anlage

EDR = für Dritte ED = Deponie

VG = vorübergehende Grundstücks-

inanspruchnahme

VN = Veränderungsnachweis

#### Grunddienstbarkeit:

DT = Technische Anlage

DDR = für Dritte DD = Deponie

DB = Biotopentwicklungsfläche ohne mögl. landw.

Nutzung

DL = Biotopentwicklungsfläche mit mögl. landw.

Nutzung

DA = Einschränkung des Abbaurechts

DW = Einschränkung der Wassergewinnung

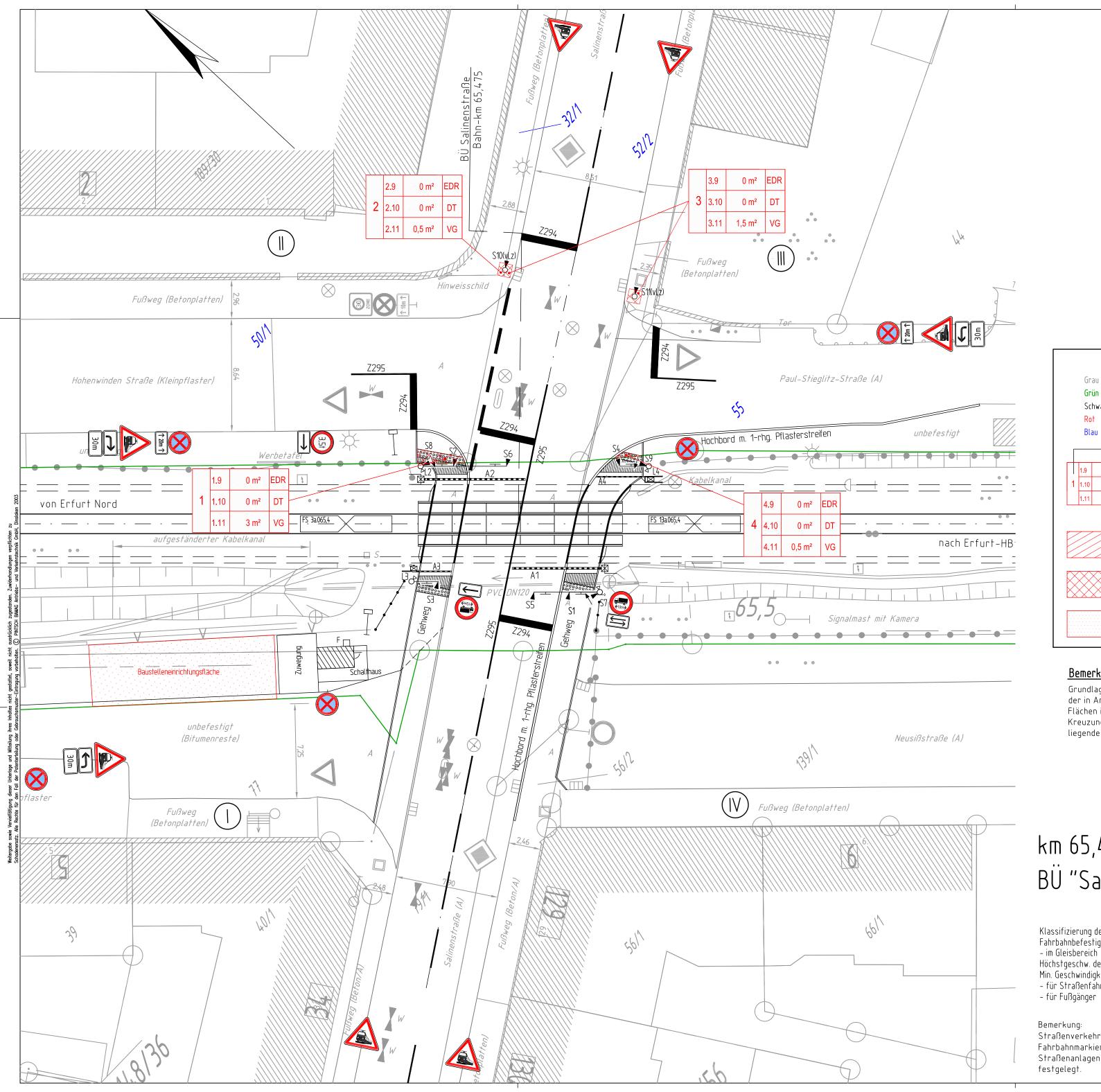
DG = Einschränkung für

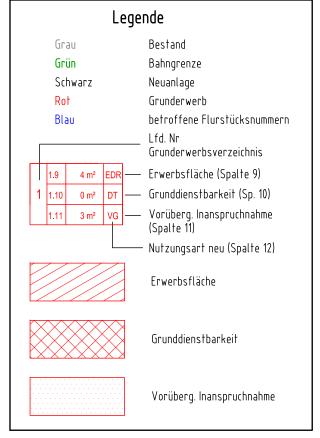
Geländeänderung, Tunnel mit \_ 20 m

Überdeckung

DR = für Rodung und

Wiederaufforstung





## <u>Bemerkungen:</u>

Grundlage der Größenermittlung der in Anspruch genommenen Flächen ist das dem Kreuzungsplan zu Grunde liegende Kataster .

# km 65,475 BÜ "Salinenstraße"

Klassifizierung der Straße Fahrbahnbefestigung - im Gleisbereich Höchstgeschw. der Straße Min. Geschwindigkeit - für Straßenfahrzeuge

Kreisstraße, innerorts Asphalt Innenplatten 50 km/h

: 10 km/h 1,2 m/s

Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungsstücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde

Ursprung
Bestandsvermessung vom 17.06.2013 ausgeführt durch: Europrojekt Verkehr GIV mbH Anton-Weck-Straße 4-6

01159 Dresden

Ausfertigung

Anlage Nr. 6.2

rüflaufdat	en					
	Unterlage	für eine Entscheidung nach :	§ 18 A	EG		
ftragnehn	ner:	Planverfasser:			1	
			Auftrag	<sub>j-Nr.:</sub> 4510	07769	
		PINTSCH BAMAG		Datum	Name	
		Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	gez.	12.08.2014	PB	
			bearb.	12.08.2014	Thiel	
		Dinslaken, den	дерг.			
uherr:	DB NETZE	Planung:	Plan-Nr	920 120	171-509 101 -4	
<b>Netz AG</b> gionalbere VR-SO-A	eich Südost	PINTSCH BAMAG  Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH	Planart	Ent	wurf	
andenburg 103 Leipzio	er Straße 1	Geschäftsbereich Signaltechnik	Planzei			
		Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	Blattgr.			
ßstab:	Grund	derwerbsplan	Einwirku	ıngen (Lastmo	delle):	
200	BÜ Sa	alinenstraße				
		m 65,475 rfurt - Nord	Höhen-	und Koordinat	ensystem	
ojekt:	1.1	Bahnübergangssiche	5LNU	gsanl	age	
recke:		Wolkramshausen – Erfurt				

(Genehmigungsvermerk des EBA)

Strecke

6302

Kilometer

65,475

## Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung

## Bezeichnung des Vorhabens:

Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage BÜ 65,4 "Salinenstraße"

km 65,475 der Strecke 6302 Wolkramshausen Erfurt in Erfurt-Nord

Nr.	Fragen				Entscheidungsempfehlung (EBA)
	lachen Bodenverbrauch				
1a	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt?	Ja nein		<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
1b	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 50 m² dauerhaft neu versiegelt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja		<b>→</b>	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung ab- arbeiten und Naturschutzbehörden betei- ligen. Nächste Frage
	abvolonorato, vgi. Amang 11-0)	nein		<b>→</b>	Nächste Frage
1c	Wird im Zuge der Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m² bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen?	ja		<b>→</b>	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh beteiligen. Nachste Frage
		nein		<b>→</b>	Nächste Frage
1d	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen im Umfang von mehr als 200 000 m <sup>3</sup> statt?	ja <i>nein</i>	X	<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
1e	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 800 m <sup>3</sup> statt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja		<b>→</b>	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh beteiligen Nächste Frage
		Nein	$\boxtimes$	<b>→</b>	Nächste Frage >
2. N	ichtstoffliche Immis <b>sione</b> n				
2a	Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BlmSchV überschritten werden und ist der fragliche	ja		<b>→</b>	UVP wird empfohlen
	Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes?	Nein		<b>→</b>	Nächste Frage
2b	Können mit dem Vorhaben baubedingt Sprengungen, erhebliche Erschütterungen oder Lärmimmissionen verbunden sein?	ja nein		<ul><li>→</li><li>→</li></ul>	Sondergutachten erforderlich. Über die UVP ist nach Vorlage des Gutachtens zu entscheiden. Nächste Frage
2c	Können durch das Vorhaben betriebsbedingt erhebli-	ja	П	<b>→</b>	UVP wird empfohlen
	che Lärm- / Erschütterungsimmissionen entstehen?	nein	Ø	<b>→</b>	Nächste Frage.
ઇ, ડ્ર	offliche Emissionen/ Unfallrisiken				
За	Können beim Vorhaben bau- oder betriebsbedingt gefährliche Abfälle anfallen?			<b>→</b>	Die abfallrechtliche Kurzdarstellung (Anhang II-4) ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Behörde beteiligen
		Nein		<b>→</b>	Nächste Frage
3b	Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissio- nen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte nach Anhang 2 zur Bundes-Bodenschutz- und Alt- lastenverordnung überschritten werden?	ja		<b>→</b>	UVP wird empfohlen, sofern der Vorha- benträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umwelt- auswirkungen nicht zu erwarten sind.
		nein	$\boxtimes$	<b>→</b>	Nächste Frage.

Nr.	Fragen			]	Entscheidungsempfehlung (EBA)
Зс	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenver- änderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlasten- verdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden? (gilt nur für im Boden verbleibende, belastete Sub-	ja		<b>→</b>	Ein Bodengutachten ist vorzulegen Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zustandige Beh
	strate. Für die zu entsorgenden Substrate ist aus- schließlich Frage 3a einschlägig)	Nein		<b>→</b>	beteiligen Nächste Frage
3d	Kann sich durch das Vorhaben die Unfallgefahr erhöhen?	ja nein		<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
3e	Kann das Vorhaben zu einer erheblichen Erhöhung von Luftverunreinigungen führen?	ja nein		<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
	berschreitung sonstiger anlagenbezogener G	grein	wert	9	
4	Werden durch das Vorhaben Größen- oder Leistungswerte nach Anlage 1 zum UVPG überschritten?			<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
5, 8	eeinträchtigungen von Schutzgebieten/ - objel	kten			
5a	Liegt im Wirkraum des Vorhabens ein FFH- Gebiet oder Vogelschutzgebiet?	ja Nein		<b>→</b>	FFH-Vorprufung bzw. FFH-Verträglich- keitsprüfung ist durchzuführen (siehe Umweltleitfaden Teil IV). Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes macht i. d. R. eine UVP erforderlich Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG aner- kannten Naturschutzvereinigungen sind im Zulassungsverfahren im Rahmen eines Abweichungsverfah- rens nach § 34 Abs. 3 (ggf. i. V. m. Abs. 4) BNatSchG zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens. Nächste Frage
5b	Findet das Vorhaben in einem Nationalpark, Naturschutzgebiet, Biosphärenreservat, Wasserschutzgebiet (Zone 1) oder Nationalen Naturmonument statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	ja		<b>→</b>	UVP wird empfohlen. Auf eine UVP kann in Einvernehmen mit den zustandigen Beh verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigungen gering sind. Eingriffsregelung (für die Kategorien nach BNatSchG) und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen vorlegen. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind bei Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen (außer WSG) zu beteilligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.
		Nein		<b>→</b>	Nächste Frage
5c	Findet das Vorhaben in  Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (ohne Kernzonen)  Naturparke (soweit durch Rechtsverordnung geschützt)  statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen bzw. können durch das Vorhaben  Naturdenkmale,  geschützte Landschaftsbestandteile,  Biotope nach § 30 BNatSchG unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja Nein		<b>→</b>	Eingnffsregelung und Befreiungs- voraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die jeweiligen Ver- ordnungen vorlegen. Mit der zuständi- gen Behörde ist abzuklären, ob beson- dere einzelfallbezogene Grunde für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Naturschutzbehörde ist zu beteiligen. Nächste Frage
5d	Findet das Vorhaben in  Bodenschutzgebieten,  Wasserschutzgebieten (außer Zone 1)  Heilquellenschutzgebieten,  Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz	ja		<b>→</b>	Mit der zuständigen Behörde abzuklä- ren, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Schutzgebietsverordnun- gen und die Befreiungsvoraussetzungen

Nr.	Fragen:				Entscheidungsempfehlung (EBA)
	statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	nein	$\boxtimes$	<b>→</b>	sind zu prufen. Nächste Frage. Nächste Frage
5e	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich ge- schützte Objekte oder Bereiche in Anspruch ge- nommen oder unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja		<b>→</b>	Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit der zuständigen Behörde abzuklären. Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prufen Nachste Frage.
<u> </u>		Nein		.→	Nächste Frage
6.5	Sonstige Beeinträchtigungen von Schutzgütern	nach	§ 11	JVPC	(soweit nicht unter 1-5 erfasst)
6a	Soll einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 1 ha beseitigt werden?	ja nein		<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
6b	Soll bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 m² beseitigt oder zurück geschnitten werden?	ja		<b>→</b>	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh beteili- gen Nachste Frage
<u> </u>	Visiona Varbata das C 44 DN-10 -b O in Highli I	neir		<b>→</b>	Nächste Frage.
6c	Können Verbote des § 44 BNatSchG in Hinblick auf Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG verletzt werden?	ja		<b>→</b>	Artenschutzblätter nach Umweltleitfaden, Teil V, sind vorzulegen. Wird eine lokale Population nachhaltig beeintrachtigt, wird eine UVP empfohlen. Nachste Fra- ge.
		Nein	X	<b>→</b>	Nächste Frage
6d	Kann das Vorhaben die Barrierewirkung für wandem- de oder im Bahnbereich lebende Tiere erhöhen?	ja		<b>→</b>	Sind Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV Richtlinie 92/43/EWG betroffen, Entscheidung wie unter 6c Ansonsten Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörde beteiligen
		Nein		<b>→</b>	Nachste Frage Nächste Frage.
6e	Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500m hinaus landschaftsprä- gend wirken und kann das Landschaftsbild im Außenbereich	ja		<b>→</b>	Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären. Sofem keine UVP durchgeführt wird, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Nächste
	dadurch über den Radius von 500m hinaus erheblich beeinträchtigt werden?	nein	×	•	Frage Nächste Frage
	Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahn- gelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemen- te beseitigt werden und kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbe-	ja		<b>→</b>	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Beteiligung der Naturschutzbeh empfohlen. Nächste Frage
	reich erheblich beeinträchtigt werden?	nein	$\boxtimes$	<b>→</b>	Nächste Frage
	Ist das Vorhaben  mit Gewässerbenutzungen nach § 9 WHG verbunden,	ja		<b>→</b>	Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbehorden abzuklaren <u>und</u> die Erforderlichkeit der Anwendung der
	<ul> <li>nach den Darstellungen einer Gefahren- oder Risiko- karte (§ 74 WHG) einem Überflutungsrisiko ausge- setzt,</li> </ul>				Eingriffsregelung ist mit den Natur- schutzbehörden abzuklaren
	oder läuft das Vorhaben den Vorgaben eines  Risikomanagementplans (§ 75 WHG) bzw. eines  Bewirtschaftungsplans (§ 83 WHG) zuwider?				
		nein	$\boxtimes$	<b>→</b>	Nächste Frage
6h	Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes  Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert  der Retentionsraum vermindert bzw. werden Gewässer verrohrt/ ausgebaut?	ja nein		<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
6i	Werden klimatische Ausgleichsräume/ Luftaustauschbahnen in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt?	ja <i>nein</i>		<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage

Nr	Fragen			3	Entscheidungsempfehlung (EBA)
7a	Liegen sonstige Erkenntnisse vor, die für oder geger die Erstellung einer UVP sprechen?	n ja nein		<b>→</b>	gesonderte Angaben prüfen und weiter mit Endbewertung nächste Frage
7b	Können eine oder mehrere der oben aufgeführten	ja		] ] <b>→</b>	Vermeidungsmaßnahmen bzw. Vorkeh-
	Fragen nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen oder sonstiger Vorkehrungen mit	-	_		rungen in Formular II-5 prufen. Weiter
ı	"Nein" beantwortet werden?	_ nein	$\boxtimes$	→	mit Endbewertung weiter mit Endbewertung
Enc	Bowertung Coforn alla Eragon mit noin boortungte			d anab /	The second Section Devices and Device Control of the Control of th
eine	<b>lbewertung:</b> Sofern alle Fragen mit "nein" beantworte er UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger kann dur	wurder ch zusäl	i, wird zlich	o nach i e Unterl	agen begründen, dass eine Umweltver-
	lichkeitsprufung verzichtbar ist		1.0		
Zur   Hi	Beantwortung der Fragen wurde ein Ortstermin durch	die Um	weitta	achkraft	durchgeführt :
	nicht erforderlich weil Untertagen planzibel	(Erlas	len	ma 16	ericht, rotos Into aus Hrada X- Jo-lok
Eine	E Liste der herangezogenen Unterlagen und befragten	Behörd	en wi	rd beige	elegt. ja ☐ nein ☐
Anh	Umwelterklärung wurde gem. der Hinweise in An der ang II vollständig, zutreffend und auf Grund- (gemä der Antragsunterlagen ausgefüllt:			der Um mitgew	
/.e.c	1 Clin/ Lopsing 15.10.25 Deturn Unterschr	ft der Umwe	eol	les (0)	14 Lepzig 15-10.15
	Qualifi	kation (r	iur ex	deme F	achgutachter):
		**********			